

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung und der für jugendliche Mitglieder vom Vereinsausschuss festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab 2009:
 - a) für Einzelpersonen Euro 10,-
 - b) Familienbeitrag Euro 25,-
(für Familien mit allen minderjährigen Kindern sowie für über 18 Jährige bis höchstens 27 Jahre, in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Zivil- oder Wehrdienstleistende, jeweils auf Nachweis)
 - c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren, jeweils ab dem 1. Quartal des Beitragsjahres. Beitragskonto des Vereins ist: 83506004 bei der Schwieberdinger Bank (BLZ 60461809)
5. Bei Vereinseintritt bis 30.6. ist der volle Beitrag, ab 1.7. der halbe Beitrag zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist zum Ende des Quartals möglich und muss dem Vorstand schriftlich vorliegen. Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages entfällt.
7. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung . Die Daten der Mitglieder sind gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes geschützt.

Des weiteren bitten wir Sie, bei Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung uns dies umgehend mitzuteilen.

Der Vorstand